

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Federführung: Stadtbauamt | Datum: 19.01.2026 |
|---------------------------|-------------------|

| Gremium | Termin | Status |
|----------------------------|------------|------------|
| Stadtrat der Stadt Altdorf | 27.01.2026 | öffentlich |

TAGESORDNUNG:**Vorstellung und Billigung des Entwurfs zum Neubau eines
Feuerwehrgerätehauses in Rieden; Flur Nr. 130; Gem. Rieden**

Die Planungen für das neue Feuerwehrgerätehaus der FF-Rieden sind mittlerweile weit fortgeschritten. Für die Planungsleistungen wurde das Ingenieurbüro Lerzer aus Neumarkt beauftragt.

Die Planungen sind in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen der Feuerwehr Rieden, dem federführenden Kommandanten der FF-Altdorf sowie den örtlichen Vereinen erarbeitet worden.

Am 07.01.2026 wurde der Entwurf final der Feuerwehr, den Vereinen sowie den Fraktionsvorsitzenden vorgestellt. Die Planungen fanden große Zustimmung und es wurde der einstimmige Wunsch geäußert die Planungen bereits in der Sitzung des Stadtrats am 27.01.2026 zu billigen und die Baumaßnahme zügig auf den Weg zu bringen.

Die Planung sieht die Errichtung von drei Fahrzeugstellplätzen vor, um auch künftige Bedarfe zu decken. Ebenso ist die Zahl der Umkleideplätze für die Aktiven bereits so bemessen, dass das Gebäude zukunftssicher ist. Die Festlegung dieser beiden Punkte erfolgte in Abstimmung mit den Aktiven sowie in Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen des Feuerwehrbedarfsplanes.

Eine Förderung ist in jedem Fall für zwei Stellplätze zu erwarten. Derzeit wird geprüft, ob der dritte Stellplatz – der erst für künftige Bedarfe notwendig wird, aber jetzt wesentlich günstiger und ohne künftige Eingriffe in das Gebäude gleich miterstellt werden sollte- auch gefördert wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein dritter Stellplatz auch förderfähig ist, wird als relativ hoch eingeschätzt. Aus Sicht der Verwaltung ist dies letztendlich zwar finanziell von Bedeutung, aber für die heutige Entscheidung nicht relevant, da die Kosten für den dritten Stellplatz (der künftig sehr sicher gebraucht wird) bei einem nachträglichen Anbau ca. 2- bis 3-mal höher wären, als in der jetzigen Variante (diesen gleich mit zu errichten). Die Höhe der Förderung findet sich im Punkt „Finanzierung“.

Neben dem Gebäudeteil für die aktive Feuerwehr findet sich im westlichen Teil des Gebäudes ein Abschnitt mit einem großen Mehrzweckraum/Saal, Toiletten und Küche, der für den Feuerwehrverein sowie die Dorfgemeinschaft genutzt werden kann.

Die Planungen werden in der Sitzung ausführlich vorgestellt und es besteht Gelegenheit zu Rückfragen. Die Planunterlagen sowie die Kostenberechnung liegen zur Vorabinformation bei.

Nach der Billigung des Entwurfs sollen zeitnah die Förder- und Bauanträge gestellt werden. Geplanter Baubeginn ist im Sommer dieses Jahres.

Die Haushaltswirksamkeit ist im Abschnitt „Finanzierung“ beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Lerzer vom 19.01.2026 geht von Gesamtkosten von ca. 2,65 Mio. € aus (aufgerundet auf zwei Nachkommastellen).

Förderungen sind bei zwei förderfähigen Stellplätzen (unwahrscheinlichere Variante) in Höhe von ca. 320.000 € bzw. bei drei förderfähigen Stellplätzen (angestrebte Variante) 469.600€ zu erwarten.

Bisher sind im Haushaltsplan für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von ca. 1.7 Mio. € sowie für 2027 in Höhe von 0.3 Mio. € - also insgesamt 2,00 Mio. € vorgesehen.

Die Maßnahme führt aufgrund des dritten Stellplatzes sowie der von allen Fraktionen, Wehren und Vereinen als sinnvoll erachteten Vereins- und Mehrzwecknutzung zu Mehrkosten in Höhe von ca. 650.000 €.

Diese Mehrkosten müssten bei der nächsten Haushaltsplanung für 2027 in den Haushalt eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis von der vorgestellten Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Lerzer mit Stand 19.01. bzw. 27.01. 2026 zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Rieden mit drei Stellplätzen und Vereinsanteil mit insgesamt berechneten Kosten in Höhe von 2.633.080,28 € und billigt diese Planung. Die über die bereits veranschlagten Mittel hinausgehenden Kosten sind für den Haushaltsplan des Folgejahres 2027 einzustellen. Die Verwaltung wird zur Stellung der Förderanträge, des Bauantrages sowie zur Vorbereitung der Vergabe der Bauleistungen beauftragt.